

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/019/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2018	Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung	Vorberatung
30.08.2018	Samtgemeindevausschuss Samtgemeinderat	Vorberatung Entscheidung

Priorisierung von Baumaßnahmen in 2018/ 2019

In vielen Gesprächen mit den Beteiligten, der Politik und der Verwaltung sind erste Prioritäten für anstehende Baumaßnahmen in der Samtgemeinde Fürstenau festgelegt worden.

Im Krippen-, Kindergarten- und Schulbereich gibt es Sanierungs- aber auch Erweiterungsbedarf. Die in den nächsten Jahren notwendigen Projekte werden derzeit für den Familien- und Bildungsausschuss zusammengestellt.

In der bisherigen Diskussion und Bestandsaufnahme haben sich drei Projekte herauskristallisiert, die vorrangig umgesetzt werden sollen:

- I. Die Anmeldezahlen für den Ganztagsbereich in der Grundschule am Gültum steigen seit Jahren. Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten ist eine Ausweitung mit gleichbleibend guter Qualität nicht mehr möglich. Auch ist der tägliche Weg zur Mensa der IGS bei den steigenden Schülerzahlen nur noch mit großem organisatorischem Aufwand zu bewerkstelligen. Daher besteht der Wunsch der Schule, die Mittagsverpflegung vor Ort in der Schule anbieten zu können. Daneben sind weitere Räume für den Ganztag erforderlich. Die Notwendigkeit von zusätzlichen Räumen für Mensa und Ganztag sind unstrittig und bei den prognostizierten Schülerzahlen auch dauerhaft erforderlich. Durch das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKoMInvFöG) sind für finanzschwache niedersächsische Kommunen Fördermittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bereitgestellt worden. Für die Samtgemeinde Fürstenau ist eine Förderhöchstgrenze von 608.136,30 € festgelegt worden. Dabei ist ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent zu leisten. Auch eine Erweiterung ist unter gewissen Voraussetzungen förderfähig. Bis zum 31.12.2018 sind beim Innenministerium die Investitionsmaßnahmen anzumelden, für die Finanzhilfen beantragt werden sollen. Die Verwaltung schlägt daher vor, für diese Maßnahme die Finanzhilfen des Landes zu verwenden und Planung und Kostenschätzung zeitnah erstellen zu lassen. Im Haushalt 2019 sind entsprechende Mittel einzuplanen.
- II. In der Sitzung des Samtgemeinderates vom 15.03.2018 ist beschlossen worden; dass vorbehaltlich der Bezuschussung durch das Förderprogramm ZILE ein Betrag von 250.000 € in 2018 und 250.000 € in 2019 (Verpflichtungsermächtigung) für den Neubau der Halle in Bippen zur Verfügung gestellt wird. In 2018 ist der Antrag bisher nicht positiv beschieden worden, die Gemeinde Bippen sieht aber gute Aussichten, in 2019 eine Förderung zu erhalten. Die entsprechenden Mittel aus 2018 sollten weiter zur Verfügung stehen und für 2019 der Betrag von 250.000 € eingeplant werden.

- III. Durch die Kirchengemeinde St. Servatius in Berge als Träger des Kindergartens St. Servatius in Berge ist im Herbst 2017 ein Antrag auf Finanzierung eines Anbaus für einen Bewegungsraum, Essensräume, Besprechungsräume und ein Mitarbeiterraum gestellt worden. Die Notwendigkeit der Erweiterung ist den Mitgliedern des Familien- und Bildungsausschusses in einem Ortstermin am 26.04.2018 durch Vertreter der Kirchengemeinde erläutert worden und wird auch durch die Landesschulbehörde bestätigt. Durch die Kirchengemeinde sind umfangreiche Planungsvorarbeiten geleistet worden. Diese werden unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die Beitragsfreiheit noch einmal überarbeitet und dann erneut vorgestellt. Das Bistum Osnabrück wird sich mit 20 % an den Kosten der Maßnahme beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Priorisierung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Ausbau der Ganztagsbetreuung unter Beteiligung von Schule und Politik beschlussfertig vorzubereiten, so dass in 2019 die Umsetzung erfolgen kann. Eine Anmeldung zum Förderprogramm soll erfolgen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.
3. Für die Maßnahme Turnhallenbau Bippin sind entsprechende Mittel im Haushalt 2019 einzuplanen.
4. Für die Maßnahme Kindergarten Berge sind entsprechende Mittel im Haushalt 2019 einzuplanen.

Moormann
Fachdienst I

Wagner
Fachdienst II

Trütken
Samtgemeindebürgermeister